



Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Senioren am Montag, 05.12.2016, 16 Uhr im Goldenen Saal des Rathauses, Königsplatz 1

Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Familienzentrums "Mat.Ze." im Eichwasen
2. Steuerungsmöglichkeiten in der Jugendhilfe
3. Die Bayerische Ehrenamtskarte in Schwabach - Bericht

Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 06.12.2016, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung

1. Bauvorhaben Bäckerei Dr. Karg, Alte Rother Straße

Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am Mittwoch, 07. 12.2016, 16 Uhr im Goldenen Saal des Rathauses, Königsplatz 1

Tagesordnung

1. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL); Information über Sachstand und Umsetzung der Richtlinie durch das Wasserwirtschaftsamt
2. Extensive Blühwiesen
3. ÖPNV; Stadtverkehr Schwabach - Fahrplan 2017
4. Verkehrsführung im Klinggraben; Verkehrsgutachten
5. Kreuzung Penzendorfer Straße / Flurstraße
6. Radverkehrsführung in Wolkersdorf
7. Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan S-114-13 (Ehem. 3-S-Werk)

Stadt Schwabach, 01.12.2016

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Bebauungsplan W-4-57 (89) „Gebiet am Finkenschlag“, 1. Änderung und Erweiterung mit integriertem Grünordnungsplan**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadt führt für das o.g. Gebiet eine Bebauungsplanänderung auf Grundlage des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durch.

Für das Verfahren des Bebauungsplanes W-4-57 (89) 1.Änderung sind die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13a BauGB erfüllt. Es handelt sich um die Änderung und Ergänzung eines Bebauungsplanes innerhalb des Siedlungsbereiches nach § 13a Abs. 4. Es ist kein UVP-pflichtiges Vorhaben geplant und es gibt keine Anhaltspunkte einer Beeinträchtigung hinsichtlich FFH-Gebiete oder Europäischer Vogelschutzgebiete. Entsprechend § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren auf die frühzeitige Beteiligung, auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht, auf die Angaben welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie auf die zusammenfassende Erklärung verzichtet. Da es sich um einen Bebauungsplan mit weniger als 20.000 m² zulässiger Grundfläche (§ 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) handelt, muss auch die Eingriffs- Ausgleichsregelung (§ 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB) nicht angewendet werden.

Der Geltungsbereich der 1.Änderung des Bebauungsplanes W-4-57 (89) umfasst folgende Grundstücke: Fl. Nr. 341 – 341/3-4, 342, 343 -343/10,352, 353 – 353/11 und 385/1 - 385/3, alle Gemarkung Wolkersdorf. Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel der geplanten 1.Änderung des Bebauungsplanes W-4-57 (89) ist es, die bodenrechtlichen Spannungen im Gebiet wieder zu minimieren und Flachdächer wieder möglich zu machen. Zudem wird ein zusätzliches Baugrundstück geschaffen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung in der Zeit

vom 12.12.2016 bis einschließlich 20.01.2017

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Gleichzeitig werden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten, Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr, im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, I.OG, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, eingesehen werden.

Nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-578 steht Frau Arnold oder ihre Vertretung für Auskünfte zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

Zusätzlich ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung während des Auslegungszeitraums auf der Homepage der Stadt Schwabach unter folgenden Link <http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb> eingestellt.

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes W-4-57 (89) „Gebiet am Finkenschlag“, 1. Änderung und Erweiterung mit integriertem Grünordnungsplan



Hinweis auf Europaweites Verhandlungsverfahren gem. VgV

Die Stadt Schwabach, Referat für Stadtplanung und Bauwesen – Vergabestelle, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach, führt für folgendes Bauvorhaben Verhandlungsverfahren gem. VgV durch:

Generalsanierung und Umbau des Berufsschulgebäudes, 91126 Schwabach

- | | |
|--|--|
| - Objektplanung | EU-Veröffentlichungsnummer: 2016 / S226 - 411743 |
| - Fachplanung Techn. Ausrüstung | EU-Veröffentlichungsnummer: 2016 / S226 - 411745 |
| - Tragwerksplanung | EU-Veröffentlichungsnummer: 2016 / S266 - 411756 |

Die Bewerbungsbögen, sowie die wesentlichen Unterlagen für die Auftragsvergabe stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <http://www.staatsanzeiger-eservices.de>.

Stadt Schwabach,

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat